

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Variante 2 als Vorzugsvariante gemäß der unter Ziff. 2 dargestellten Raumaufteilung / Vorplanung für die Maßnahme „Boschetsrieder Straße“ wird erteilt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die erforderlichen Teilflächen zu erwerben.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Variante 2 der oben genannten Maßnahme in Abhängigkeit von den erforderlichen Grunderwerben baulich umzusetzen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.